

Tarifdaten-Auszug

Tarifbereich/Branche: **Holz- und Kunststoffe verarbeitende Industrie**

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Stand: 20.09.2023

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Verband der Holz- und Kunststoffe verarbeitenden Industrie Sachsen e.V. Bamberger Straße 7 01187 Dresden		
IG Metall Bezirksleitung Berlin-Brandenburg-Sachsen Alte Jakobstraße 149 10969 Berlin		
Fachlicher Geltungsbereich (auszugsweise)		
Die Tarifverträge gelten für Betriebe, Hilfs- und Nebenbetriebe sowie selbständige Betriebsabteilungen der Holz- und Kunststoffe verarbeitenden Industrie, des Serienmöbelhandwerks, der Sperrholz-, Faser- und Spanplattenindustrie, Kunststoffprodukte herstellende Betriebe sowie Betriebe, die anstelle oder in Verbindung mit Holz, andere Werkstoffe oder Kunststoffe verarbeiten.		
Laufzeiten	gültig ab	erstmals kündbar zum
Manteltarifvertrag	01.01.1999	31.12.2001
Entgelttarifvertrag (Holzverarbeitende Industrie)	01.09.2021	30.11.2023
Entgelttarifvertrag (Spielwaren- und Kunststoffindustrie)	01.09.2021	30.11.2023
Tarifvertrag über Ausbildungsvergütung (Holzverarbeitende Industrie und Spielwaren- und Kunststoffindustrie)	01.09.2021	30.11.2023
Anzahl der Entgeltgruppen: 12		
Differenzierung der Entgeltgruppen nach Beschäftigungsdauer: nein		
Wöchentliche Regelarbeitszeit:		
<ul style="list-style-type: none"> • 38 Stunden 		
Höhe der monatlichen Entgelte der Holzverarbeitenden Industrie (auszugsweise):		
Unterste Entgeltgruppe EG 1		
Einfachste Tätigkeiten, die nach zweckgerichteter kurzer Einweisung von ungelernen ArbeitnehmerInnen ausgeführt werden können.		
ab	01.05.2022 2.112,30 €/Monat	01.04.2023 2.164,09 €/Monat

ZEFAS – Zentrum für
Fachkräftesicherung und
Gute Arbeit

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

Entgeltgruppe EG 5 (Eckentgelt)		
Tätigkeiten sich wiederholender oder unterschiedlicher Art, die in der Regel eine vollendete Berufsausbildung oder entsprechende auf andere Weise erworbene Fertigkeiten und Kenntnisse voraussetzen und nach Einweisung von FacharbeiterInnen ausgeführt werden können.		
ab	01.05.2022 2.485,06 €/Monat	01.04.2023 2.545,99 €/Monat
Entgeltgruppe EG 9		
Tätigkeiten erhöht schwieriger Art, die nach Vorschriften bzw. Richtlinien überwiegend selbständig ausgeführt werden sowie die fachliche Anleitung unterstellter ArbeitnehmerInnen oder die Entscheidungen in eigener Verantwortung verlangen. Sie erfordern durch Meister- bzw. Fachschulbildung oder durch Berufserfahrung erworbene entsprechende Kenntnisse.		
ab	01.05.2022 3.354,83 €/Monat	01.04.2023 3.437,09 €/Monat
Höchste Entgeltgruppe EG 12		
Tätigkeiten hochqualifizierter Art, die in weitgehender Selbständigkeit und entsprechender Verantwortung mit einem Überblick über die das Aufgabengebiet berührenden betrieblichen Zusammenhänge ausgeführt werden oder die die Leitung einer größeren Anzahl höher qualifizierter ArbeitnehmerInnen zum Inhalt haben. Hierfür sind eine Fach- oder Hochschulbildung bzw. entsprechende Kenntnisse Voraussetzung.		
ab	01.05.2022 4.473,11 €/Monat	01.04.2023 4.582,78 €/Monat
Höhe der monatlichen Entgelte für die Spielwaren- und Kunststoffindustrie (auszugsweise):		
Unterste Entgeltgruppe EG 1		
Einfachste Tätigkeiten, die nach zweckgerichteter kurzer Einweisung von ungelerten ArbeitnehmerInnen ausgeführt werden können.		
ab	01.05.2022 1.977,03 €/Monat	01.04.2023 2.028,82 €/Monat
Entgeltgruppe EG 5 (Eckentgelt)		
Tätigkeiten sich wiederholender oder unterschiedlicher Art, die in der Regel eine vollendete Berufsausbildung oder entsprechende auf andere Weise erworbene Fertigkeiten und Kenntnisse voraussetzen und nach Einweisung von FacharbeiterInnen ausgeführt werden können.		
ab	01.05.2022 2.325,92 €/Monat	01.04.2023 2.386,85 €/Monat

Höchste Entgeltgruppe EG 12		
Tätigkeiten hochqualifizierter Art, die in weitgehender Selbständigkeit und entsprechender Verantwortung mit einem Überblick über die das Aufgabengebiet berührenden betrieblichen Zusammenhänge ausgeführt werden oder die die Leitung einer größeren Anzahl höher qualifizierter ArbeitnehmerInnen zum Inhalt haben. Hierfür sind eine Fach- oder Hochschulbildung bzw. entsprechende Kenntnisse Voraussetzung.		
ab	01.05.2022 4.186,66 €/Monat	01.04.2023 4.296,33 €/Monat
Höhe der monatlichen Entgelte für die Schreibgeräteindustrie (auszugsweise):		
Unterste Entgeltgruppe EG 1		
Einfachste Tätigkeiten, die nach zweckgerichteter kurzer Einweisung von ungelerten ArbeitnehmerInnen ausgeführt werden können.		
ab	01.05.2022	01.04.2023
mit Demografie:	2.071,95 €/Monat	2.138,87 €/Monat
ohne Demografie:	2.096,45 €/Monat	2.164,09 €/Monat
Entgeltgruppe EG 5 (Eckentgelt)		
Tätigkeiten sich wiederholender oder unterschiedlicher Art, die in der Regel eine vollendete Berufsausbildung oder entsprechende auf andere Weise erworbene Fertigkeiten und Kenntnisse voraussetzen und nach Einweisung von FacharbeiterInnen ausgeführt werden können.		
ab	01.05.2022	01.04.2023
mit Demografie:	2.437,59 €/Monat	2.516,32 €/Monat
ohne Demografie:	2.466,41 €/Monat	2.545,99 €/Monat
Höchste Entgeltgruppe EG 12		
Tätigkeiten hochqualifizierter Art, die in weitgehender Selbständigkeit und entsprechender Verantwortung mit einem Überblick über die das Aufgabengebiet berührenden betrieblichen Zusammenhänge ausgeführt werden oder die die Leitung einer größeren Anzahl höher qualifizierter ArbeitnehmerInnen zum Inhalt haben. Hierfür sind eine Fach- oder Hochschulbildung bzw. entsprechende Kenntnisse Voraussetzung.		
ab	01.05.2022	01.04.2023
mit Demografie:	4.387,66 €/Monat	4.529,38 €/Monat
ohne Demografie:	4.439,54 €/Monat	4.582,78 €/Monat

Monatliche Ausbildungsvergütung (Holzverarbeitende Industrie, Spielwaren- und Kunststoffindustrie sowie Schreibgeräteindustrie) ab:		
	01.08.2022	01.08.2023
im 1. Ausbildungsjahr	830,00 €	860,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	894,00 €	934,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	963,00 €	1.013,00 €
im 4. Ausbildungsjahr	1.017,00 €	1.067,00 €
Urlaubsdauer (auszugsweise)		
28 Arbeitstage		
Auszubildende und jugendliche ArbeitnehmerInnen, die unter das Jugendarbeitsschutzgesetz fallen, erhalten den Urlaub gemäß geltenden gesetzlichen Bestimmungen, mindestens aber 28 Arbeitstage.		
Zusätzliches Urlaubsgeld (auszugsweise)		
Neben dem Urlaubsentgelt wird für den Urlaubsanspruch ein zusätzliches Urlaubsgeld gewährt. Es beträgt 50% des Urlaubsentgeltes.		
Auszubildende erhalten jährlich ein zusätzliches Urlaubsgeld in Höhe von 75% einer monatlichen Ausbildungsvergütung. Eintretende und ausscheidende Auszubildende erhalten es anteilig.		
Jahressonderzahlung (auszugsweise)		
Für ArbeitnehmerInnen, die jeweils am 1. Dezember eines Jahres in einem Arbeitsverhältnis stehen und zu diesem Zeitpunkt dem Betrieb oder Unternehmen ununterbrochen mindestens zwölf volle Kalendermonate angehören, beträgt die betriebliche Sonderzahlung 60% eines nach dem Durchschnitt von Januar bis Oktober ermittelten Monateinkommens.		
Für ArbeitnehmerInnen, die am 1. Dezember eines Jahres in einem Arbeitsverhältnis stehen und zu diesem Zeitpunkt dem Betrieb oder Unternehmen weniger als zwölf, mindestens aber 6 volle Kalendermonate angehören, wird die betriebliche Sonderzahlung anteilig gewährt.		
Für Auszubildende ist die Bewertungsgrundlage statt des durchschnittlichen Monateinkommens die durchschnittliche Ausbildungsvergütung.		

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Haftung für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.